



alzchem
group

AGILE SCIENCE PURE RESULTS

Alzchem Group AG

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUM UMGANG MIT DEN MENSCHENRECHTEN

GEM. § 6 ABS. 2 LKSG

WIR SIND ALZCHEM.

Alzchem ist ein international tätiges Chemieunternehmen. Innovativ, kompetent und zuverlässig positioniert sich Alzchem mit bewährten und neuen Produkten erfolgreich auf bekannten und künftigen Märkten in der Welt der Spezialchemie. Dabei haben wir eine genaue Vorstellung davon, was wir erreichen wollen: Auf Basis unseres integrierten Verbunds und mit innovativer Chemie liefern wir kundennahe Anwendungen in ausgewählte Märkte. Zur Verwirklichung dieser Vision bauen wir auf klare Verhaltensprinzipien:

- Durch **VERLÄSSLICHKEIT, FAIRNESS, ZEITNAHE INFORMATION** und **OFFENE KOMMUNIKATION** sowie **EINHOLEN UND GEBEN VON FEEDBACK** stärken wir das gegenseitige **VERTRAUEN**.
- Mit **UNTERNEHMERISCHEM HANDELN** verfolgen wir die Ziele der Alzchem. Mit unseren Entscheidungen übernehmen wir dabei Verantwortung für unser Tun.

- In unserem Tun streben wir nach höchster **QUALITÄT**. Fehler sind für uns Chance und Verpflichtung zum Lernen.
- Wir erarbeiten zusammen **KONSTRUKTIVE LÖSUNGEN** und setzen getroffene Entscheidungen gemeinsam um.
- Im Dialog mit unseren Geschäftspartnern entwickeln wir **ATTRAKTIVE ANGEBOTE**. Unserer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt sind wir uns dabei stets bewusst.
- **AGILITÄT UND SCHNELLIGKEIT** sind wichtige Erfolgsfaktoren. Mit ihrer Hilfe können wir uns an die sich ständig wandelnden Anforderungen anpassen und von ihnen profitieren.

Die Verhaltensprinzipien bringen zum Ausdruck, dass die Alzchem ihre geschäftlichen Aktivitäten nicht allein an ihrem wirtschaftlichen Interesse ausrichtet, sondern für ein wertebasiertes Geschäftsgebaren steht. Dazu gehören auch die Achtung der Menschenrechte und die Einhaltung umweltbezogener Sorgfaltspflichten – vorrangig durch die Alzchem und ihre Mitarbeiter selbst, aber auch durch ihre Geschäftspartner.

Den Schutz der Menschenrechte betrachten wir als zentrales Element unserer unternehmerischen Verantwortung. Wir stützen unser Engagement zur Achtung der Menschenrechte auf die [Allgemeine Erklärung der Menschenrechte](#) der Vereinten Nationen sowie die [Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation \(ILO\)](#) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Wir bekennen uns dazu, die in

diesen Erklärungen international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und sie in unserer Geschäftstätigkeit und entlang unserer Wertschöpfungsketten zu achten. Dies umfasst insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, das Verbot aller Formen von Menschenhandel, Sklaverei und Diskriminierung sowie die Stärkung der Koalitionsfreiheit. Wir bekennen uns zudem zu der Einhaltung des Arbeitsschutzes, der fortlaufenden Zahlung angemessener, existenzsichernder Löhne sowie dem Verbot der Umweltverschmutzung, der Zwangsräumung und des Einsatzes von Sicherheitskräften, wenn mit deren Einsatz die Gefahr der Missachtung oder Einschränkung von Menschenrechten einhergeht. Darüber hinaus orientieren wir uns an den [Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen](#).

Die vorliegende Grundsatzklärung verdeutlicht unser Engagement für die Achtung der Menschenrechte, wie sie sich bereits in anderen Unternehmensrichtlinien und insbesondere in unseren [Unternehmensleitlinien](#), unserem [Lieferanten Code-of-Conduct](#) sowie unserer USGQ-Politik zu Umwelt, Sicherheit, Gesundheit und Qualität widerspiegelt.

Die hier festgehaltenen Prinzipien gelten für die Geschäftstätigkeiten aller Unternehmen der Alzchem Gruppe und deren Mitarbeiter. Darüber hinaus erwarten wir auch von unseren Zulieferern und sonstigen Geschäftspartnern, dass sie sich zur Einhaltung der hier festgehaltenen Prinzipien verpflichten und angemessene Prozesse zur Achtung der Menschenrechte implementieren. Dazu gehört auch, dass unsere Partner auf eine entsprechende Aufforderung von Alzchem hin Informationen darüber bereitstellen, wie die genannten Prinzipien eingehalten werden.



Wir halten uns in unserem geschäftlichen Gebaren unter allen Umständen an geltendes Recht. In Fällen, in denen internationale Menschenrechte von lokalen Gesetzen eingeschränkt werden, sind wir bestrebt, die Prinzipien hinter den internationalen Standards zu fördern, ohne dabei mit örtlichen Gesetzen in Konflikt zu geraten. Sofern lokale Gesetze über die internationalen Standards hinausgehen, befolgen wir diese.

Als weltweit tätiges Unternehmen der chemischen Industrie haben wir die Möglichkeit, den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt auf vielfältige Art und Weise zu stärken. Wir wissen jedoch auch um die möglichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit einhergehen können.

Im Rahmen unserer regelmäßigen Risikoanalysen, die wir für unsere Geschäftsbereiche und unsere Lieferketten durchführen, identifizieren wir Risiken, die wir aufgrund ihrer potenziellen Schwere und unserer Einflussmöglichkeiten als prioritär betrachten. Dies sind in unserem Fall aktuell insbesondere der Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit der Alzchem-Beschäftigten, der Umweltschutz, die Produktsicherheit und die (Nicht-) Einhaltung von Menschenrechten in der Lieferkette.

Die Ergebnisse unserer Risikoanalysen lassen wir in die relevanten Geschäftsprozesse einfließen, insbesondere in unser Lieferantenmanagementsystem. Dort, wo Risiken bestehen, implementieren wir geeignete Präventionsmaßnahmen. Das sind im Einzelnen:

- **MASSNAHMEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER GESUNDHEIT UND DER SICHERHEIT DER ALZCHEM-BESCHÄFTIGTEN:** Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter haben für uns oberste Priorität. Durch die Implementierung einheitlich hoher Standards (u.a. OHRIS-Zertifizierung) an allen unseren Standorten arbeiten wir kontinuierlich an der Schaffung eines sicheren und gesundheitserhaltenden Arbeitsumfeldes. Sowohl unsere Mitarbeiter als auch die an unseren Standorten tätigen Dienstleister nehmen regelmäßig an Schulungen teil, um ihr sicherheitsbewusstes Verhalten zu fördern und zu entwickeln.
- **MASSNAHMEN ZUM UMWELTSCHUTZ:** Wir betreiben unsere Anlagen unter Einhaltung aller geltenden Regelungen und Standards, haben uns als eines der ersten Unternehmen in Deutschland einen von den Aktionären gebilligten Klimafahrplan zur Reduktion von Treibhausgasen gegeben, messen unsere Fortschritte für den Umweltschutz kontinuierlich und veröffentlichen diese jährlich in unserem Geschäftsbericht.
- **MASSNAHMEN ZUR PRODUKTSICHERHEIT:** Im Rahmen unseres Produkt-Stewardship-Programms überprüfen wir kontinuierlich die Sicherheit unserer Produkte bezogen auf Gesundheits- und Umweltrisiken entlang der Lieferkette.
- **MASSNAHMEN ZUR EINHALTUNG VON MENSCHENRECHTEN IN DER LIEFERKETTE:** Wir berücksichtigen menschenrechts- und ausgewählte umweltbezogene Kriterien bei der Auswahl und Bewertung unserer Lieferanten und führen angemessene Kontrollmaßnahmen durch. Dazu gehören auch Schulungen und Audits unserer Lieferanten.





In Fällen, in denen wir durch unsere Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen unmittelbar verursacht oder dazu beigetragen haben, verpflichten wir uns zur Umsetzung angemessener Abhilfemaßnahmen. War unser Beitrag zu einer Verletzung, zum Beispiel aufgrund einer Geschäftsbeziehung, nur mittelbarer Natur, werden wir unseren Einfluss zur Durchführung angemessener Abhilfemaßnahmen geltend machen. In einem solchen Fall behalten wir uns ferner vor, die Geschäftsbeziehung mit dem betreffenden Partner zu beenden.

Mögliche Compliance-Verstöße, zu denen auch Menschenrechtsverletzungen und umweltbezogene Verstöße zählen, können entweder über unseren Compliance Officer oder über unsere Whistleblower Hotline gemeldet werden (<https://alzchem.hinweisgeberexpertemeldeplattform.de/>).

Die Whistleblower Hotline ist sowohl für unsere Mitarbeiter als auch für unsere Geschäftspartner weltweit ganzjährig rund um die Uhr telefonisch, per E-Mail und über das Internet erreichbar. An sie können sich auch beliebige andere Stakeholder, wie z. B. die Anrainer unserer Produktionsstandorte, wenden. Meldungen über die Whistleblower Hotline sind auch anonym möglich. Hinweisgeber, insbesondere Alzchem-Mitarbeiter, dürfen wegen der Abgabe einer Meldung über die Whistleblower Hotline nicht benachteiligt werden, es sei denn, der Hinweis wäre missbräuchlich erfolgt.

Die Verantwortung zur Einhaltung der hier dargelegten menschenrechtlichen Verpflichtung liegt bei unserem Compliance Officer, der als Menschenrechtsbeauftragter mit seiner Organisation auch für die erfolgreiche Umsetzung unserer Menschenrechtsstrategie verantwortlich ist.

Wir werden unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten kontinuierlich und kooperativ weiterentwickeln. Dazu gehört auch die regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls Aktualisierung dieser Grundsatzklärung.

Der Vorstand der Alzchem Group AG

Trostberg, im April 2024

Alzchem Group AG
CHEMIEPARK TROSTBERG
Dr.-Albert-Frank-Str. 32
83308 Trostberg
T + 49 8621 86-0
info@alzchem.com



alzchem.com